



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Umwelt BAFU

3003 Bern

[polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

Bern, 21. März 2025  
TE / C4

## Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Das Verordnungspaket umfasst Änderungen in verschiedenen Bereichen. Wir beschränken uns nachfolgend auf generelle Bemerkungen zu den Anpassungen bei den Biotopverordnungen.

Mit den Biotopverordnungen erfolgen Perimeteranpassungen bei 269 Inventarobjekten, 205 neue Objekte werden aufgenommen und zwei aus den Inventaren entlassen. Insgesamt werden somit 14,8 km<sup>2</sup> neu als Biotope von nationaler Bedeutung ausgeschieden.

Zu den einzelnen Objekten müssen sich die jeweils betroffenen Kantone äussern. Die SAB fordert grundsätzlich, dass die Ausscheidung dieser neuen Flächen nicht zu Lasten der Bergland- und Alpwirtschaft sowie weiterer Nutzungsformen wie insbesondere des Tourismus, der Waldwirtschaft und der Energieproduktion erfolgen dürfen. Die Interessen dieser wirtschaftlichen Entwicklung sind gleich hoch zu gewichten wie der Landschafts- und Naturschutz. Die Volksabstimmungen der vergangenen Monate und Jahre zeigen deutlich, dass die Bevölkerung keine zusätzlichen Flächen zu Gunsten der Biodiversität opfern will.

Von den beantragten Trockenwiesen, Hoch- und Flachmooren werden 92 % landwirtschaftlich genutzt. Es ist unerlässlich, dass die Pflege dieser Gebiete durch die landwirtschaftlichen Betriebe angemessen und vollständig vergütet wird. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die entsprechenden Flächen meist nur dank der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung überhaupt einen hohen ökologischen Stellenwert erlangen konnten und

dementsprechend in die Inventare aufgenommen werden können. Bei der Aufnahme in die nationalen Inventare muss sichergestellt werden, dass Nutzungsänderungen nur in begründeten Einzelfällen erfolgen, praxistauglich sind und die daraus resultierenden Mehrleistungen der Landwirte durch deutlich höhere Bundesbeiträge vollständig abgegolten werden. Die entsprechenden Abgeltungen müssen ausserhalb des Agrarbudgets erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann  
Nationalrat

Thomas Egger

**Résumé**

Les ordonnances sur les biotopes entraînent des adaptations de périmètre pour 269 objets d'inventaire. Au total, 14,8 km<sup>2</sup> sont nouvellement désignés comme biotopes d'importance nationale. Le SAB demande que la délimitation de ces nouvelles surfaces ne se fasse pas au détriment de l'agriculture de montagne et de l'économie alpestre ainsi que d'autres formes d'exploitation, notamment le tourisme, l'économie forestière et la production d'énergie. Les intérêts de ce développement économique doivent être pondérés au même titre que la protection du paysage et de la nature. Les votations populaires de ces derniers mois et années montrent clairement que la population ne veut pas sacrifier des surfaces supplémentaires au profit de la biodiversité.